Gutachten 366-0345-16-WIRD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51285

ANLAGE: 34 SKODA Radtyp: TTYY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.08.2021



Seite: 1 von 5



Fahrzeughersteller SKODA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 49

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			 zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Kennzeichnung		in mm	last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring		in kg	in mm	datum
TTYY8GA49VD571	PCD112 ET49	ohne	57,1	670	2037	10/17
TTYY8GA49V571	PCD112 ET49	ohne	57,1	670	2037	10/17
TTYY8SA49VD571	PCD112 ET49	ohne	57,1	670	2037	10/17
TTYY8SA49V571	PCD112 ET49	ohne	57,1	670	2037	10/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : NX; 1Z; 3T; 5E

140 Nm für Typ: NU

Verkaufsbezeichnung: KAROQ

verkaulsbeze	ichnung. KARO	d.			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NU	e8*2007/46*0272*	81 - 140	205/55R17 95	12R	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R17 93	12R	51A; 71C; 71K; 721;
			215/50R17 95	12R	725; 73C; 74C; 76S;
			215/55R17 94	12R	77E
			215/60R17 96	12R	
			225/50R17 94	121	
			225/55R17 97	121	

Gutachten 366-0345-16-WIRD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51285

ANLAGE: 34 SKODA Radtyp: TTYY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.08.2021



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: SKODA OCTAVIA

ahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*, e11*2007/46*0012*	55 - 118	205/50R17 8	39W	5FM; 51J	Nicht Octavia Scout;
			215/45R17 9	91	51J	Kombi; Allradantrieb;
		55 - 147	205/50R17 9 M+S	93	5FM; 51J; 52J	Frontantrieb;
			225/45R17 9	91		10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 573; 71C;
						71K; 721; 725; 73C;
	4.4*0.00.4./4.4.0*0.00.0*					74C; 77E
1Z	e11*2001/116*0230*, e11*2007/46*0012*	103 -118			52J	Nur Octavia Scout;
			205/55R17 9		52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 9		52J	12K; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 9	91	52J	721; 725; 73C; 74C;
			225/50R17		51G	77E
1Z	e11*2001/116*0230*, e11*2007/46*0012*	55 - 118	205/50R17 8		5FM; 51J	Limousine;
			215/45R17 9		51J	Frontantrieb;
		55 - 147	225/45R17 9	91		10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 573; 71C;
						71K; 721; 725; 73C;
	4.4.40.007/4.04.00.4.04					74C; 77E
iΕ	e11*2007/46*0243*,	63 - 180	205/50R17 9			ab
	e11*2007/46*0244*,		215/45R17 9	91		e11*2007/46*0243*01;
	e8*2007/46*0318*		225/45R17		51G	ab
						e11*2007/46*0244*01;
						nicht Octavia Scout;
						Kombi; Limousine;
						Allradantrieb;
						Frontantrieb;
						10B; 11G; 11H; 12K;
						51A; 71C; 71K; 721;
						725; 73C; 74C; 77E

Verkaufsbezeichnung: SKODA OCTAVIA, OCTAVIA RS, OCTAVIA SCOUT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NX	e8*2007/46*0355*	81 - 140	205/50R17 93	124	inkl. Octavia Scout;
			205/55R17 95	124	Kombilimousine;
			215/50R17 95	12A	Limousine;
			215/55R17 94	12A	Allradantrieb;
			225/50R17 94	12A	Frontantrieb; inkl.
		81 - 180	205/50R17 M+S	124; 52J	Hybrid;
			205/55R17 M+S	124; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 M+S	12A; 52J	51A; 71C; 71K; 721;
			215/55R17 M+S	12A; 52J	725; 73C; 74C; 76S;
			225/50R17 M+S	12A; 52J	77E

Gutachten 366-0345-16-WIRD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51285

ANLAGE: 34 SKODA Radtyp: TTYY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.08.2021



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: SUPERB

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3T	e11*2001/116*0326*, e11*2007/46*0014*	77 - 191	225/45R17	51G	bis e11*2001/116*0326*31; Stufenheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 573; 7HB; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76S; 77E
ЗТ	e11*2001/116*0326*, e11*2007/46*0014*	77 - 191	205/50R17 93Y	51J	bis
			225/45R17	51G	e11*2001/116*0326*31; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 573; 7HB; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76S; 77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.



Gutachten 366-0345-16-WIRD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51285

ANLAGE: 34 SKODA Radtyp: TTYY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.08.2021



Seite: 4 von 5

Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.



Gutachten 366-0345-16-WIRD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51285

ANLAGE: 34 SKODA Radtyp: TTYY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.08.2021



Seite: 5 von 5

- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7HB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur e11*2001/116*0326*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.